

## **Doktoratsprogramm "Europäisches Privatrecht"** **Code of Conduct**

1. Ziel des Doktoratsprogramms "Europäisches Privatrecht" (DPEPR) ist die Unterstützung von Studierenden bei der Erstellung von hochwertigen Doktorarbeiten im Bereich des Europäischen Privatrechts.
2. Durch das DPEPR soll die Betreuung der DoktorandInnen erweitert und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Darüber hinaus wird bei Erfüllung der Voraussetzungen (Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen im DPEPR und Abschluss der Dissertation) ein Zertifikat ausgestellt.
3. Die teilnehmenden Doktoratsstudierenden streben in ihren Arbeiten einen hohen wissenschaftlichen Standard sowie deren Publikation an. Die teilnehmenden Habilitierten unterstützen sie dabei aktiv.
4. Die teilnehmenden DoktorandInnen haben in vier, in der Regel aufeinander folgenden Semestern am zweistündigen Doktoratskolloquium (DQ) des Instituts für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht teilzunehmen, welches durch die Mitglieder des DPEPR in jedem Semester anzubieten ist. Die DoktorandInnen stellen im Rahmen dieses Seminars ihre Arbeit bzw. deren Fortschritt mindestens einmal im Semester vor. Die betreuenden Habilitierten erklären sich bereit, an diesem DQ im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten regelmäßig teilzunehmen. Weiters werden sie ihre Lehrveranstaltungen den Studierenden des DPEPR zugänglich machen. Dasselbe gilt nach Maßgabe der organisatorischen, finanziellen und fachlichen Möglichkeiten für die von ihnen betreuten Tagungen.
5. Die teilnehmenden Studierenden haben im Rahmen ihres Spezialisierungsfaches (§ 9 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften) 3 Seminare zu absolvieren, in denen eine mündliche Präsentation und eine schriftliche Seminararbeit verlangt werden.
6. Ein Anliegen des DPEPR ist die Förderung des gegenseitigen interdisziplinären Austausches zwischen den daran teilnehmenden DoktorandInnen auf höchstem Niveau. Zu diesem Zweck sollen die DoktorandInnen von Habilitierten aus verschiedenen Disziplinen betreut werden und es wird erwartet, dass die DoktorandInnen an einschlägigen Vorträgen sowie sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Dazu können die Mitglieder entsprechende Empfehlungen abgeben.
7. Ein weiteres Anliegen ist die Internationalität. Zu diesem Zweck unterstützt das DPEPR Studien- und Forschungsaufenthalte der DoktorandInnen an ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen bzw. die Einladung inländischer und ausländischer Gastvortragender.
8. Die Auswahl der teilnehmenden DoktorandInnen erfolgt aufgrund einer Ausschreibung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die DoktorandInnen haben eine Beschreibung ihres Dissertationsprojektes und ein Motivationsschreiben der Bewerbung beizulegen.  
Die Bewerbungen sind über die Betreuerin/den Betreuer des Dissertationsprojektes an das DPEPR zu richten. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt im Anschluss an die Verteidigung des Dissertationsprojektes mit Mehrheit der Mitglieder des DPEPR. Die DoktorandInnen können an maximal zwei Doktoratsprogrammen teilnehmen. Eine allfällige Unterbrechung sowie ein Abbruch der Doktorarbeit ist dem Sprecher/der

Sprecherin des Doktoratsprogramms innerhalb von vier Wochen zu melden. Im Falle eines (unerwarteten) Ausscheidens des Betreuers/der Betreuerin aus dem DPEPR ist durch den Sprecher/die Sprecherin des DPEPR durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Abschluss des Dissertationsprojektes nicht erschwert wird.

9. Die teilnehmenden Habilitierten treten einmal im Semester zu einer Besprechung aller Angelegenheiten des DPEPR zusammen. Die Einladung erfolgt durch den Sprecher/die Sprecherin zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin.

10. Die Sprecherin/der Sprecher des DPEPR berichtet einmal im Semester schriftlich über ihre/seine Aktivitäten an die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Forschung sowie die Dekanin/den Dekan und die Studien- und Forschungsdekanin/ den Studien- und Forschungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

11. Die Sprecherin/der Sprecher sowie ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter werden mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre gewählt. Alle administrativen Aufgaben sowie die Unterstützung der Sprecherin/ des Sprechers in allen Belangen des DPEPR erfolgt durch deren/dessen Institutssekretariat, welches auch als Sekretariat des DPEPR fungiert.

12. Zur Gewährleistung einer effektiven Kommunikation wird am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht für das DPEPR eine Internetplattform (Homepage, Email-Verteiler, Diskussionsforum) eingerichtet.

13. Für alle Fragen des DPEPR ist die Richtlinie des Studiendirektors über die Einrichtung und den Betrieb von Doktoratsprogrammen vom 29.4.2009, Mitteilungsblatt 31a, zu beachten.